Beschwerde bezüglich des Verhaltens des Ordnungsamtes im Gebiet Stammheimer Schlosspark und den Rheinauen zwischen Stammheim und Flittard.

Vorbemerkung: Seit einigen Jahren ist das Gebiet der Rheinauen zwischen Stammheim und Flittard zum Naturschutzgebiet erklärt worden. Es ist ein Gebiet, das schon immer von Spaziergängern, Hundebesitzern und auch Kindern und Jugendlichen als Erlebnis-Fläche genutzt wurde und wird. Seit dem letzten Jahr gibt es Kontrollen durch das Ordnungsamt, die spätestens seit Anfang 2022 ein erschreckendes Ausmaß annehmen.

Ordnungsgelder im Naturschutzgebiet

Überwiegend unbescholtene Bürger werden mit Ordnungsgeldern belangt, selbst wenn für die Spaziergänger überhaupt nicht ersichtlich war, dass sie gegen eine Verordnung oder ein Gesetz verstoßen. Ein paar Beispiele:

- An einem sonnigen Nachmittag setzt sich eine Frau auf einen Baumstamm abseits des Weges, um den Blick auf den Rhein und die Natur zu genießen. Sie wird vom Ordnungsamt mit 50 € zur Kasse gebeten.
- Ein Mann aus Essen, der in Flittard zu Besuch war, spaziert zum Rhein, um einen Blick darauf zu werfen. Und da er bis zum Rheinufer gegangen war, verhängen Mitarbeiter des Ordnungsamtes ein Verwarngeld gegen ihn.
- Ein Vater geht mit seinen beiden kleinen Söhnen ebenfalls zum Rheinufer, um dort im Sand zu spielen und Steine ins Wasser zu werfen. Auch er muss ein Verwarngeld zahlen.

Diese drei Beispiele stehen stellvertretend für 30-50 Verwarngelder, die an einem sonnigen Tag (gemäß Auskunft eines Ordnungsdienst-Mitarbeiters) verhängt wurden. Es geht also nicht um Einzelfälle. Hinzu kommt, dass bis heute die Beschilderung der begehbaren Wege überhaupt nicht eindeutig ist.

Nicht nur das Ausmaß dieser Abzocke, sondern vor allem die Erklärung eines Gebietes zum Naturschutzgebiet, dass nur noch auf einem Weg betreten werden darf, ist ohne die Zustimmung der Einwohner von Stammheim und Flittard erfolgt. Wir als Unterzeichner sind alle dafür, dass Natur geschützt werden muss, können uns aber mit den Bedingungen nicht einverstanden erklären. Einen Spaziergang an einem schönen oder auch nicht schönen Tag bis zum Rheinufer zu machen, darf so nahe an einem Wohngebiet nicht verboten

sein. Auch, wenn Naturschützer sich freuen, dass sich einige Reiher dort niedergelassen haben, ist das kein Grund den Menschen ein Naherholungsgebiet zu sperren.

Es darf auch nicht verboten sein, mit seinen Kindern Drachen auf den Wiesen zwischen Deich und Wald steigen zu lassen oder mit den Kindern zum Rheinufer zu gehen, um im Sand zu spielen. Ebenfalls ist nicht ersichtlich, dass Hunde auf den Grasflächen nicht ohne Leine laufen oder miteinander spielen können. Die einzige Freilauffläche für Hunde im Stammheimer Fort ist zum einen viel zu klein und dazu noch auf unabsehbare Zeit gesperrt, da das Gelände über den verschütteten Gebäuden eingebrochen ist.

Wir fordern die Verantwortlichen der Stadt auf, diese übertriebenen Maßnahmen des Ordnungsamtes sofort einzustellen. Es kann nicht im Sinne der Einwohner von Stammheim und Flittard sein, dass dieses Naherholungsgebiet nicht mehr genutzt werden kann. Oder müssen wir extra an einen anderen Ort fahren, wenn Eltern mit ihren Kindern mal einen Drachen steigen lassen oder am Rheinufer im Sand spielen wollen? Was ist das für ein Unsinn, Hunde beim Spaziergang unbedingt angeleint zu lassen? Hier werden Menschen und Hunde schlechter behandelt, als Wildtiere!

Wir bitten die Bürgervereine in Stammheim und Flittard, die Bezirksvertretung Mülheim und die Parteien um Unterstützung, dass dieser unerfreuliche Zustand für Bürger und Hunde beendet wird!